jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 WTFG Organe des Verbandes

WTFG - Wiener Tourismusförderungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.05.2021

Die Organe des Verbandes sind:

a) die Tourismuskommission und die Fachausschüsse;

b) der Präsident bzw. die Präsidentin und zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen;

c) der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin, der bzw. die den Titel Landestourismusdirektor für Wien bzw. Landestourismusdirektorin für Wien führt;

d) der Rechnungsprüfer bzw. die Rechnungsprüferin.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at